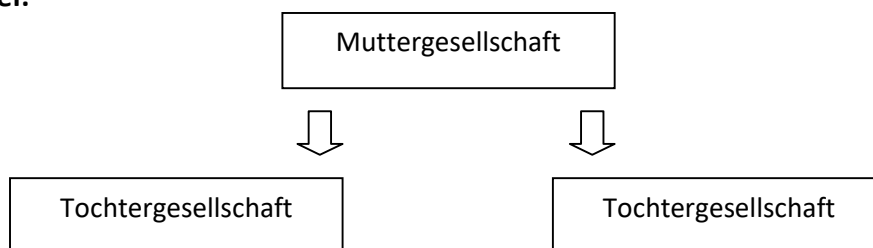


## Holding

Die Holding ist eine Unternehmensstruktur und keine eigene Rechtsform. Die Holding vereint mehrere Unternehmen in einer bestimmten Art miteinander, um Organisationsfragen abzubilden oder eine Steueroptimierung bei Ausschüttungen unter den Unternehmen zu erlangen.

Die eigenständigen Unternehmen stehen in hierarchischer Art zu einander. Das Unternehmen auf der obersten Ebene ist die Muttergesellschaft. Die Unternehmen in der tieferen Ebene sind die Tochtergesellschaften. Die Muttergesellschaft ist an den Tochtergesellschaften langfristig beteiligt. Diese ist sehr oft eine 100% -Beteiligung. Dann spricht man von einer 100%igen Tochter.

### Beispiel:



Es gibt mehrere Arten von Holdingstrukturen. Die Unterscheidungen richten sich nach dem Betätigungsfeld der Muttergesellschaft.

- ✓ Finanzholding
- ✓ Operative Holding
- ✓ Management-Holding

Die interessanteste Form für Klein- und Mittelständler ist die Finanzholding. Diese hält lediglich die Anteile der Tochtergesellschaften und verwaltet das vorhandene Vermögen in der Muttergesellschaft. Sie wirkt nur über die Kontrollgremien auf die Tochtergesellschaften ein.

### **Motivation für eine Finanzholding:**

Die Tochtergesellschaften werden mit Ihrem laufenden Ertrag ganz normal versteuert (ca. 30% Gesamtbelastung). Die Ausschüttung an die Gesellschafterin (hier Muttergesellschaft) ist fast steuerbefreit. Nur eine Mindestbesteuerung von ca. 1,5% erfolgt. Erst wenn die Muttergesellschaft an einen persönlichen Gesellschafter ausschüttet erfolgt eine weitere Ausschüttungsbesteuerung (25% oder Teileinkünfteverfahren).

Solange das Geld in der Holding verbleibt sind die Ausschüttungen an die Muttergesellschaft fast steuerneutral. Auch der Erlös aus dem Verkauf von Anteilen fällt unter diese Begünstigung.

Sofern ein Unternehmen verschiedenen Tätigkeitsbereiche oder Projekt vorantreibt, dann kann die steuerfrei Ausschüttung an die Muttergesellschaft, in eine andere Tochtergesellschaft investiert werden.

Verkäufe/ Beendigungen von Projekten können Veräußerungsgewinn auslösen. Diese könnten steuerfrei auf die Mutter verschoben werden, die wiederum eine neuen Gesellschaft/ ein neues Projekt mit dem Geld ausfinanzieren kann.

Ebenfalls ist durch die ggf. Fachbezogenen Tochtergesellschaften, der Marktauftritt spezieller Möglich.

Eine Holding kann durch Kapitalgesellschaften (auch Unternehmensgesellschaften mit beschränkter Haftung) sowie Personengesellschaften gegründet werden.

Die Holding kann auch mit **stillen Gesellschaften** oder **Betriebsaufspaltungen** kombiniert werden.

Die Königsdisziplin ist die Kombination mit einem **Gewinnabführungsvertrag**. Hier können Verluste auf den Tochtergesellschaften auf der Ebene der Muttergesellschaft verrechnet werden. Hier sind allerdings sehr hohe Formale Bedingungen geknüpft, die eine Gefahr für das Gebilde darstellen können.

